

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Einfluss von Thüringer Rotwildeinstandsgebieten auf die Verinselung des Rotwilds - Teil II

Mit der Thüringer Verordnung zur Festlegung von Einstandsgebieten für das Rot-, Dam- und Muffelwild und zur einheitlich großräumigen Abschussregelung in diesen Gebieten (Thüringer Einstandsgebietsverordnung) vom 2. August 2014 werden in § 3 Einstandsgebiete für das Rotwild in Thüringen festgelegt. Kritik an Einstandsgebieten und ein Zusammenhang zwischen den Gebieten und den Abschussregelungen respektive dem Verbot der Bewirtschaftung des Rotwilds außerhalb dieser Gebiete mit der genetischen Verarmung wird unter anderem von Wildbiologen formuliert.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4504** vom 22. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. April 2023 beantwortet:

1. Welche Erweiterung der Einstandsgebietsflächen und/oder der Anzahl der Einstandsgebiete und welche Änderung der Abschussregelungen außerhalb der Einstandsgebiete sind nach Einschätzung der Landesregierung erforderlich, um den genetischen Austausch des Rotwilds zu ermöglichen (bitte begründen)?

Antwort:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage Nr. 7/4503 verwiesen.

2. In welchen Thüringer Einstandsgebieten für Rotwild wurden Wölfe seit dem Jahr 2014 als resident oder durchstreifend nachgewiesen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Derzeit sind folgende Wolfsterritorien mit Auswirkungen auf Thüringen bestätigt:

Ohrdruf (Rudel), Ilfeld (Rudel), Braunlage (Paar), Zella/Rhön (Einzelfähe)

Das Territorium Tiefenort (Einzelfähe) war zeitweise bestätigt, löste sich jedoch zu Beginn des Jahres 2022 durch den Toffund der ansässigen Fähe auf und existiert daher nicht mehr.

Die Territorien Braunlage und Ilfeld (ab 2021) liegen anteilig im Freistaat Thüringen, innerhalb des Einstandsgebietes "Harz". Das Territorium Zella/Rhön liegt anteilig im Einstandsgebiet "Zillbach-Pleß" (ab 2019).

Das im März 2023 erstmals bestätigte Wolfsterritorium Neuhaus am Rennweg ist im Einstandsgebiet "Thüringer Wald – Thüringer Schiefergebirge" verortet.

Das Territorium Tiefenort lag zum Teil innerhalb der Einstandsgebiete "Zillbach-Pleß" und "Westlicher Thüringer Wald" (2021 - 2022).

Bereits vor der Bestätigung der Territorien Braunlage und Ilfeld gab es im Bereich des Einstandsgebietes "Harz" in den Jahren 2019, 2020 und 2021 Wolfsnachweise.

Im Bereich des Einstandsgebietes "Schleiz–Greiz–Bad Lobenstein" gab es in den Jahren 2018 bis 2020 Wolfsnachweise. Im Einstandsgebiet "Mittlerer Thüringer Wald (OST)" gab es im Jahr 2019 einen Wolfsnachweis.

Wolfsnachweise gab es in den Jahren 2021, 2022 und 2023 auch im Einstandsgebiet "Hohes Schiefergebirge".

3. Wie viele Fälle von Rissen von Rotwild durch Wölfe wurden seit dem Jahr 2014 in den Thüringer Einstandsgebieten nachgewiesen (bitte nach Einstandsgebiet und Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

In dem angegebenen Zeitraum wurden acht wolfsverursachte Risse an Rotwild nachgewiesen.

Im Einstandsgebiet "Harz" wurde ein Riss im Jahr 2021 und zwei weitere Risse im Jahr 2022 nachgewiesen. Im Einstandsgebiet "Hohes Schiefergebirge" wurden im Jahr 2022 drei Risse und im Jahr 2023 bisher zwei Risse nachgewiesen.

4. Inwieweit müsste es nach Einschätzung der Landesregierung eine Anpassung der Regelung zu den Einstandsgebieten des Rotwilds und der Abschussregelungen für Rotwild außerhalb der Gebiete im Hinblick darauf geben, dass dem Wolf als Prädator kein Einstandsgebiet zugewiesen wurde, wodurch er sich in der Fläche ausbreiten kann, er zudem keiner Bejagung unterliegt, und könnten Schältschäden durch eine solche Anpassung vermindert werden (bitte begründen)?

Antwort:

Eine Anpassung der Einstandsgebiete des Rotwildes auf Grund des Vorkommens von Wölfen hält die Landesregierung schon deshalb nicht für notwendig, weil dem Wolf die Rotwildeinstandsgebiete unbekannt sind und er sich dort einstellt, wo er seine Nahrung findet. Der Landesregierung liegen keine Hinweise dazu vor, dass durch die Bejagung von Wölfen Schältschäden verringert werden können.

5. Welche anderen Prädatoren und insbesondere welche invasiven, nicht heimischen Prädatoren wurden in den Thüringer Einstandsgebieten seit dem Jahr 2014 als resident oder durchstreifend nachgewiesen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
6. Wie viele Risse durch welche dieser Prädatoren wurden seit dem Jahr 2014 in den Thüringer Einstandsgebieten nachgewiesen (bitte nach Einstandsgebiet und Jahresscheiben aufschlüsseln)?
7. Inwieweit müsste es nach Einschätzung der Landesregierung eine Anpassung der Regelung zu den Einstandsgebieten des Rotwilds und der Abschussregelungen für Rotwild außerhalb der Gebiete und/oder zur Bejagung dieser Prädatoren im Hinblick darauf geben, dass diesen Prädatoren kein Einstandsgebiet zugewiesen wurde, wodurch sie sich in der Fläche ausbreiten können, und könnten durch eine solche Anpassung Schältschäden vermindert werden (bitte begründen)?

Antwort zu den Fragen 5 bis 7:

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

In Bezug auf das Rotwild sind keine für diese Tierart relevanten Prädatoren in den Rotwild-Einstandsgebieten nachgewiesen worden.

8. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Stellung des Rotwilds grundsätzlich und innerhalb des Wilds im Hinblick auf die Artenvielfalt in Thüringen (bitte begründen)?

Antwort:

Das Rotwild ist eine in Deutschland heimische Tierart und gehört zum bejagbaren Wild gemäß Bundesjagdgesetz. Dementsprechend unterliegt das Rotwild der jagdrechtlichen Hegeverpflichtung, die u. a. die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten, artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen zum Ziel hat.

Das Rotwild ist eine von mehreren in Deutschland vorkommenden Wildarten und trägt als solche zur Vielfalt der Tierarten bei.

9. Inwieweit können nach Kenntnis der Landesregierung ausreichende Äsungsflächen (Anzahl und Größe der Flächen) für Rotwild Schältschäden vermindern und wie werden diese Äsungsflächen auf Flächen von ThüringenForst durch welche Maßnahmen bewirtschaftet/gehandhabt/unterstützt?

Antwort:

Äsungsflächen tragen zur Reduzierung von Schältschäden durch das Rotwild bei. Anzahl und Größe der Äsungsflächen richten sich nach den örtlichen Äsungsverhältnissen, so dass keine allgemein gültigen Aussagen möglich sind.

Äsungsflächen des Rotwildes werden in den Eigenjagdbezirken der Landesforstanstalt entsprechend ihres standörtlichen Anspruches bewirtschaftet. Dazu zählen Mahd, Mulchen, Beräumung von Grünschnitt, Gewinnung von Heu oder Einsaat von Wildäsungspflanzen.

10. Inwieweit können nach Kenntnis der Landesregierung ausreichende Ruhezeiten im Sinne von Flächen, die nicht der Äsung, sondern dem Rückzug des Rotwildes dienen, Schältschäden vermindern und wie werden diese Zonen auf Flächen von ThüringenForst durch welche Maßnahmen bewirtschaftet/gehandhabt/unterstützt?

Antwort:

Ruhezeiten für Rotwild tragen zur Reduzierung von Schältschäden durch das Rotwild bei. Ruhezeiten sind in der Regel Waldflächen, die der normalen forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung unterliegen. Durch ein angepasstes Zeitmanagement der Bewirtschaftung wird versucht, den Ansprüchen des Rotwildes entgegenzukommen. Wichtig ist weiterhin, Störungen durch Dritte, wie Wanderer, Pilzsucher, Stangen-sucher o. ä., in den Ruhezeiten zu reduzieren. Durch ein Intervalljagdkonzept wird in den Landesjagdbezirken dem temporären Ruhebedürfnis bei der Jungenaufzucht des Rotwildes entsprochen.

In Vertretung

Weil
Staatssekretär